



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hat, in den jüngern Mitgliedern der Partei durchschlagen wird. Dann werden alle positiven Geister in Deutschland wieder vereint kämpfen und nicht mehr durch den Geist der Verleumdung, der Lüge und des Hasses getrennt werden wie jetzt.

Die weitem Verhandlungen der Rechtspartei über eine föderative Wiedervereinigung mit Österreich enthalten noch so viel Nebelhaftes und Unfertiges, daß wir am besten thun, für jetzt darüber zu schweigen. Grundsätzlich werden sich diesen Zielen wenige Gegner in Deutschland gegenüberstellen. Ob und wie sie sich verwirklichen lassen, muß der weitem geschichtlichen Entwicklung vorbehalten bleiben. Vorläufig hat der Rechtsverein in der föderativen Ausgestaltung Deutschlands selbst aber ein so reiches Arbeitsfeld vor sich, daß er kaum Veranlassung haben wird, sich nach weitem Aufgaben umzusehen.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Das neue Erbrecht. Aus der Rede, womit am 18. Januar der preußische Landwirtschaftsminister die Interpellation des Freiherrn von Manteuffel beantwortete, verdienen die Sätze, die sich mit der Umgestaltung des Erbrechts befassen, besondere Beachtung. Von dem Standpunkte aus, den wir in der Frage der Belastung des ländlichen Grundbesitzes einnehmen, müssen wir auch den Bestrebungen, die mit Hilfe der Rente eine Umgestaltung des Erbrechts herbeiführen wollen, einen guten Fortgang wünschen. Doch liegt die Gefahr nahe, daß der berechnigte Kern dieser Bestrebungen durch die maßlosen Forderungen überspannter Idealisten mehr gefährdet als gefördert werde. Daß in vielen Fällen die unbeschränkte Erbteilung zu einer ungesunden Zerstücklung des ländlichen Grundbesitzes führen muß, liegt auf der Hand, nicht minder, daß sich dieser Mißstand nur dann beseitigen läßt, wenn an die Stelle des gegenwärtigen Erbrechts der Grundsatz tritt, daß den Erben eines Gutes kein Anspruch auf Kapitalabfindung, sondern lediglich auf einen Teil des Reinertrags zustehe. Von diesem heute fast allgemein anerkannten Satze ausgehend, kommen die meisten Reformer zu Vorschlägen, die mehr oder weniger auf eine Bevorzugung des Auerben hinauslaufen, während die Lösung der Aufgabe nur dann als gelungen betrachtet werden könnte, wenn unter den Intestatserben keine Zurücksetzung des einen zu Gunsten des andern stattfinden würde. Wenn nun über diesen Punkt zwischen so maßvollen und erfahrenen Männern wie den Professoren Conrad und Baron Meinungsverschiedenheiten entstehen, so zeigt das mehr als alles andre, wie schwer es der Gesetzgebung werden dürfte, in der vorliegenden Frage die Charybdis zu vermeiden, ohne in die Scylla zu geraten. Nach Conrads Vorschlägen ergibt sich folgendes Bild einer künftigen Erbteilung. Nehmen wir an, ein Vater hinterläßt fünf Kindern ein Gut von 5000 Mark Reinertrag, was bei einem Zinsfuß von 4 Prozent einem Kapitalwert von 125 000 Mark entspricht. Während

dann nach dem gegenwärtigen Erbrecht der Sohn, der das Gut zu übernehmen wünscht, jedem seiner Geschwister 25 000 Mark, im ganzen also 100 000 Mark zu zahlen hätte, würde er nach dem neuen Recht nur zur Zahlung von vier Renten zu je 1000 Mark verpflichtet sein. Fügt man noch eine Tilgungsquote von 10 Prozent der Rente hinzu, so hätte der Auerbe an die Miterben jährlich $4 \times (1000 + 100) = 4400$ Mark zu entrichten. Von jenen 100 000 Mark, womit er nach dem bestehenden Erbrecht seine Geschwister abzufinden hat, bedeuten diese 4400 Mark nur 4,4 Prozent, einen Zinsfuß, den man nicht zu hoch finden wird, wenn man bedenkt, daß dabei in einem gewissen Zeitraum das Gut vollständig entlastet sein würde. Wenn Konrad befürchtet, daß sein Vorschlag namentlich in den Kreisen der Grundbesitzer Widerspruch finden werde, weil er ihnen Tilgung der Rentenschuld zur Pflicht mache, so sind wir vielmehr der Ansicht, daß sich von anderer Seite her ein stärkerer und unüberwindlicher Widerstand gegen seinen Plan erheben wird. Wir stimmen Baron bei, der davon ausgeht, daß das Rechtsbewußtsein unseres Volkes von der Bevorzugung eines Kindes auf Kosten der übrigen nichts wissen will. Demnach ist es unerläßlich, daß die Interessen der Miterben nach verschiedenen Seiten hin sorgfältig gewahrt werden. Vor allem müßte ihnen für den Fall, daß der Auerbe das Gut verkauft, innerhalb eines gewissen Zeitraums ein Anspruch auf dessen Kapitalerlös zustehen. Während ferner dem Auerben mit der Übernahme des Gutes eine Lebensstellung geboten wird, erhalten die Miterben eine Rente, die in den seltensten Fällen zur Gründung einer Existenz ausreicht. Das Kapitalbedürfnis der Miterben gegen Hinterlegung der Rentenbriefe zu befriedigen, müßte eine der Hauptaufgaben der Rentenbanken werden, jener Institute, ohne die, wie der Minister in der Sitzung vom 18. Januar zugestand, eine Umgestaltung des Erbrechts überhaupt nicht denkbar ist. Über die Einrichtung dieser Banken ist schon viel geschrieben worden, das beste vielleicht von Baron, der seine Vorschläge an die unleugbare Tatsache anknüpft, daß die Abneigung gegen Neuorganisationen in unserm Volke zu einer bedenklichen Höhe angeschwollen ist. Aus diesem Grunde empfiehlt er, die Rentenbank mit der Kreisverfassung zu verbinden, weil hier in dem Landrat, dem Kreisauschuß und der Kreisklasse die wichtigsten Voraussetzungen bereits gegeben seien. Wenn dieser besonnene Weg beschritten wird und gleichzeitig alles geschieht, die Umgestaltung des Erbrechts mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Einklang zu bringen, so glauben wir hoffen zu dürfen, daß die erstrebte Neuordnung zum Segen gereichen werde, ohne an andern Punkten doppelten oder dreifachen Schaden anzurichten. Schließlich betrachten wir es als selbstverständlich, daß das neue Erbrecht nicht überall unter allen Umständen in Kraft gesetzt werden darf. Denn wo eine gesunde Agrarpolitik auf eine zweckmäßige Teilung der Latifundien hinzuwirken hat, wie in den ostelbischen Provinzen der preussischen Monarchie, da würde das neue Erbrecht voraussichtlich die vor einigen Jahren auf Grund der Rentengutzeseße glücklich begonnene Bauernkolonisation im Keime erstickten.

Zur Universitätslaufbahn. In einem Nekrolog über August Müller, den vor kurzem verstorbenen Ordinarius für semitische Sprachen an der Universität Halle, schreibt Professor Socin in Leipzig in der Orientalischen Bibliographie (Band VI, 1893, S. 317): „A. Müller litt vielleicht mehr als mancher andre unter der Ungunst äußerer Verhältnisse; sein Gehalt als Professor war entschieden unzureichend, und Kollegiengelder pflegen bei Orientalisten von Fach nicht erheblich zu sein. Er sah sich daher auf Honorare als Nebenverdienst angewiesen,“ und

weiter: „Die Hoffnungen aber, die er, sowie seine Freunde hegten, die Störung seiner Arbeitskraft werde in kurzer Frist wieder gehoben werden, sollte leider nicht in Erfüllung gehen; sein Gehirnleiden steigerte sich immer mehr, und er unterlag ihm im Alter von kaum vierundvierzig Jahren, am 12. September 1892. Das Eintreffen eines ehrenvollen Rufes an die Universität Tübingen, der ihn mancher Sorge, sowie auch teilweise der Notwendigkeit, für Honorar zu schreiben, überhoben hätte, konnte ihm nicht mehr mitgeteilt werden.“ Aus dem Artikel ersieht man, daß August Müller ein namhafter Semitist gewesen ist, der als ordentlicher Professor der semitischen Sprachen erst nach Königsberg und später nach Halle berufen worden war. Trotz eines sehr arbeitsreichen Lebens und zweifacher Berufung ist es also diesem Manne nicht möglich gewesen, von Amts wegen eine sorgenfreie Existenz zu erringen.

Vielleicht denken hierüber die jungen Leute etwas nach, die sich ohne Privatvermögen der akademischen Laufbahn zuwenden. Vielleicht auch die Professoren, die junge Leute dazu veranlassen.

Reklame oder mehr? Der Berliner Börsenfournier, der an einer bestimmten Stelle ab und zu der feuilletonistisch gefärbten Geschäftsreklame ein Stück weißes Papier zur Verfügung stellt, hat in einer seiner jüngsten Nummern an dieser Stelle Herrn Julius Schlochauer das Wort verstattet, der unter dem ausdrücklichen Verbot des Nachdrucks und unter dem fettgedruckten Titel: „Ein Schlupfwinkel der Jeunesse dorée“ Schilderungen des Berliner Demimondelebens zum besten giebt. Nach einer kurzen einleitenden Ortsbeschreibung heißt es: „Eine gefährliche Atmosphäre weht dem jungen Manne entgegen, . . . eine üppige, ungeübte [soll wohl heißen ungewohnte] Sinne berückende Atmosphäre.“ Dann wird in möglichst glühenden Farben mit allen Einzelheiten umständlich näher beschrieben, wodurch diese „wollüstige“ Stimmung zuwege gebracht wird, und damit der „junge Mann“ sich ja nicht irren kann, fehlt auch die ganz genaue Beschreibung der Lage des Hauses nach Stadtteil, Straße und Hausnummer nicht. Natürlich ist auch der Name des Besitzers nicht vergessen, „unter dessen persönlicher Leitung“ dieser „Ort der Freude“ steht. Schilderungen einer Prämienverteilung für die prachtvollsten Toiletten, der allgemeinen und der Solotänze, der Balletaufführungen, der Kostüme u. s. w. klingen in den „Schlußakkord“ aus: „Sie tanzen immer wilder nach den Klängen der heißblütigen Musik, sie tanzen eine Variation des fast verschollnen Cancan, und aus einer Orgie von (!) Licht, Wein, Musik, Purpur, Sammet und Atlas taumelt endlich der junge Mann, der das Lokal zum erstenmale betreten hat, in die frostklare Winternacht hinaus — ein anderer, als der er kam.“

Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig. Aber selbst dem, der für volle Pressefreiheit schwärmt, wird sich angesichts eines solchen Gebrauchs davon doch die Frage aufdrängen, ob es nicht notwendig wäre, irgendwelche Bürgschaften dafür zu schaffen, daß die schamlose Reklame, die schon auf geschäftlichem Gebiete vielfach so entsetzlich wirkt und gewirkt hat, nicht, wie es durch den Artikel des Börsenfourniers geschehen ist, unmittelbar der Verführung der Jugend Vorschub leiste.

Englische Verschämtheit. Ben Davies, der Heldentenor der königlichen Oper in London, macht gegenwärtig eine Konzertreise durch Deutschland und läßt sich eine Broschüre mit den üblichen Lobhudeleien vorausschicken. Der Schluß des Nachwerks lautet: „Ben Davies unterzieht sich der Begierde und dem Ehrgeiz zu liebe, auch in Deutschland bekannt und gefeiert zu werden, nicht nur den Strapazen

einer Reise, sondern er bringt auch ein pekuniäres Opfer, denn die in den deutschen Städten üblichen Konzertpreise, die beibehalten wurden, erreichen nicht den dritten Teil der Höhe des Entrees, das Ben Davies bei seinem Auftreten im eignen Lande gewohnt ist.“ Dieses offene Geständnis kann man nur mit dem ebenso offenen Rat beantworten: Wenn sich Mr. Ben Davies seine Kunst nicht anders als in Gestalt einer klingenden Schelle oder einer melkenden Kuh vorzustellen vermag, dann muß er eben da bleiben, wo diese Ideale erfüllt werden, und das arme Deutschland wird sich zu trösten wissen, in dem Gedanken, einen so edeln Jünger der Kunst wenigstens vor den gefährlichen Strapazen einer Reise von London herüber behütet zu haben, die einen vollen Tag dauert und in keiner bequemern als der miserabeln ersten Klasse zurückgelegt werden kann.

Berichtigung. Im 51. Hefte der vorjährigen Grenzboten hat im Anschluß an einen im 47. Hefte erschienenen längern Artikel über die Aussichten der Reichsteuern eine kurze Besprechung desselben Stoffes Aufnahme gefunden, der zum lebhaften Bedauern des Verfassers irrtümlich eine unzutreffende Ziffer zu Grunde gelegt worden ist. Diese Ziffer, nämlich 3718 Millionen Mark, stellt das gesamte Einnahmebudget der fünfundzwanzig deutschen Bundesstaaten, nicht bloß den Ertrag der direkten Staatssteuern dar. Diese betragen nach dem statistischen Jahrbuch des Gothaischen Hofkalenders für 1894 nur 317 641 606 Mark, sodaß sich die direkten Steuern im ganzen deutschen Reiche mit Einschluß der Zuschläge, die als direkte Gemeindeabgaben erhoben werden, auf etwa 1000 Millionen Mark belaufen.



Litteratur

Das jüdische Weib von Nahida Kemy. Mit einer Vorrede von Professor Dr. M. Lazarus. Zweite, unveränderte Auflage. Leipzig, W. Malende

Das Wertvolle an diesem Buche sind die aus wenig zugänglichen Quellen genommenen Mitteilungen über merkwürdige Jüdinnen alter und neuer Zeit. Das Achtungswerte an der Verfasserin ist ihre Arbeitsenergie — sie hat sogar den Talmud studiert und zu seinem bessern Verständnis Hebräisch gelernt — und ihr idealer Eifer. Das Buch im ganzen aber wird mehr Schaden anrichten, als Nutzen stiften, denn es ist eine übertreibende und teilweise unwahre Verherrlichung nicht bloß des jüdischen Weibes, sondern des Judentums überhaupt auf Kosten aller andern Völker und Religionen. Die Verfasserin liest freilich den heutigen Jüdinnen auch ein wenig den Text; sie findet, daß sie durch das schlechte Beispiel der Christinnen verdorben werden. „Christliche Frauen erzählen manchmal mit offenbarem Unwillen, daß in Gesellschaft die in Toilette und Benehmen defolletesten Damen fast immer Jüdinnen seien. Ich glaube es nicht. So sehr kann die Keuschheit und Züchtigkeit, die früher das Kennzeichen der Jüdin war, nicht geschwunden sein.“

Als Probe für die historische Zuverlässigkeit des Buches wählen wir drei Sätze aus. „Es ward zum Dogma erhoben, daß Juden zu töten Christenpflicht sei.“ (S. 112.) „Die ausschließlichen Regisseure der Judenverfolgungen sind die Bischöfe, diese eigentlichen Träger der Bornirtheit, Unwissenheit und Unsitlichkeit unter den